

Lagebericht des Caritasverbandes für die Region Krefeld e.V. für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Caritasverband für die Region Krefeld e.V. (nachfolgend nur noch als Caritasverband bezeichnet) ist gemäß der aktuellen Satzung vom 4. Juli 2013 die Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas innerhalb der Region Krefeld (d.h. der Städte Krefeld und Meerbusch). Der Caritasverband widmet sich allen Aufgaben sozialer und karitativer Hilfe. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Vereinsregister-Nr. 1196 eingetragen. Der Caritasverband ist gemäß Freistellungsbescheid des FA Krefeld vom 03.02.2016 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Der Caritasverband ist 90%-iger Gesellschafter der Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH. Diese Tochtergesellschaft ist im Bereich der stationären Altenhilfe aktiv. Der Caritasverband ist Träger von derzeit 27 Einrichtungen und Diensten, die nach Sachbereichen zusammengefasst sind. Die Schwerpunkte bilden: Alkohol- und Drogenhilfe, Caritas Service, Integration und Migration, Gemeindesozialarbeit, Betreutes Wohnen in der Seniorenresidenz Hanseanum, Ambulante Pflegedienste, Fahrbarer Mittagstisch/ Hausnotruf. Dazu kommt der Verwaltungsbereich. Von Kosten und Umsätzen her sind die größten Bereiche die Ambulanten Pflegedienste, die Seniorenresidenz Hanseanum, die Fahrbaren Mittagstische und der Caritas Service.

2. Wirtschaftsbericht

Seit dem 01.01.2008 nimmt der Caritasverband auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrags Aufgaben der laufenden Betriebsführung der Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH wahr, unter anderem Rechnungswesen, Controlling und Personalverwaltung. Dieser Vertrag wurde überarbeitet, jetzt als „Geschäftsbesorgungsvertrag“ bezeichnet, und in beiden Gesellschaften von den Aufsichtsgremien beschlossen.

Für alle Mitarbeiter des Caritasverbandes gelten die Arbeitsvertrags-Richtlinien der Deutschen Caritas (AVR) mit den entsprechenden Vergütungen. Die Mitarbeiterzahl des Caritasverbandes betrug im Jahr 2016 im Durchschnitt 419, berechnet auf volle Stellen 216 Vollkräfte (durchschnittlich). Darüber hinaus sind derzeit 307 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Im Bereich der ambulanten Pflege stellt die Gewinnung examinierter Pflegekräfte seit 2011 ein gravierendes Problem dar.

Deshalb wurde im Sommer 2014 auch mit einer eigenen Ausbildung von ambulanten Pflegekräften begonnen (derzeit 11 Auszubildende).

2.1 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 sind keine Besonderheiten zu verzeichnen. Das Tochterunternehmen Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH hat erneut einen sehr guten Jahresabschluss erzielt.

Der Caritasrat trat im Jahr 2016 fünfmal zusammen, der Vorstand elfmal und die Vertreterversammlung einmal.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2015 wurde in 2016 erneut der erfolgsabhängige Teil der Leitungszulage an Einrichtungsleitungen, Sachbereichsleitungen und Vorstand gezahlt.

Die Amtsperiode des Caritasrates ging Mitte 2016 zu Ende. Nach den Wahlen in der Vertreterversammlung, dem Regionalpastoralrat und der Bestätigung des Vertreters des Regionaldekans konstituierte sich der neue Caritasrat am 29.09.2016 und wählte die noch möglichen weiteren drei Mitglieder hinzu. Damit umfasst er wieder elf Personen, von denen zwei erstmalig im Caritasrat sind. Der Frauenanteil konnte auf 36 % gesteigert werden. Der Vorsitzende (Wolfgang Bach) und die Stellvertreterin (Karen Pilatzki) wurden wiedergewählt.

Als einer von wenigen Orts-Caritasverbänden in Deutschland wird seit Herbst 2015 ein jährlich aktualisierter Transparenzbericht im Internet veröffentlicht.

Die Beschäftigung mit den Visionen 2025 des Caritasverbandes und 2030 der Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH, die Leitlinien für die strategische Orientierung und die Finanzierung der einzelnen Arbeitsfelder aufzeigt, führte dazu, dass beide in 2017 zu einer gemeinsamen Vision zusammengefasst werden.

Das im Jahr 2004 eingeführte und 2010 extern überprüfte Risikomanagement des Caritasverbandes wurde vollständig überarbeitet und wird jetzt auch im Internet veröffentlicht.

Die Homepage des Verbandes wurde 2016 auf eine andere Software und einen anderen Provider umgestellt und vom Erscheinungsbild aktualisiert.

Die durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse KZVK an alle Träger zurückgezahlten Sanierungsgelder der Jahre 2002 bis 2014 nebst Zinsen (609 TEUR) wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das 100-jährige Jubiläum der Krefelder Caritas wurde in 2016 mit einer Vielzahl von Veranstaltungen gefeiert. Es wurde eine hohe Öffentlichkeitswirkung erzielt. Das Kosten-Wirkungs-Verhältnis wurde sowohl vom Vorstand als auch vom Caritasrat als hervorragend beurteilt.

Im Bereich der Alkohol- und Drogenhilfe konnte das in 2015 neu eingerichtete „Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII“ durch den krankheitsbedingten Ausfall der Leitung nicht aktiviert werden. Das seit langem bestehende Betreute Wohnen nach § 53 SGB XII hat sich dagegen wirtschaftlich gut entwickelt und zusammen mit Umstrukturierungsmaßnahmen in den niederschweligen Einrichtungen zu einem sehr guten Jahresergebnis dieses Sachbereiches beigetragen.

Das Qualitätsmanagementsystem der Ambulanten Pflegedienste (Caritas-Pflegestationen) nach DIN EN ISO 9001:2008 und nach den Anforderungen der Berufsgenossenschaft für den Arbeitsschutz (MAAS-BGW) ist nach dem derzeitigen Zertifikat bis zum 14.09.2018 durch die Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert GmbH bestätigt.

Im Rahmen des in 2015 begonnenen Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden zwei Gesundheitstage für die Mitarbeiter angeboten.

Mit der Tochtergesellschaft Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag zur Nachtdienstregelung abgeschlossen.

Der Caritasverband Krefeld hat zum dritten Mal am Verwaltungsbenchmark des Deutschen Caritasverbandes teilgenommen.

2.2. Ertragslage

Die Ertragslage des Caritasverbandes hat sich im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von + 24 TEUR gegenüber dem Jahresergebnis 2015 in Höhe von + 261 TEUR ohne Berücksichtigung der Erstattung der Sanierungsgelder der Jahre 2002 bis 2014 leider verschlechtert. Der im Caritasrat am 18.02.2016 beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2016 ging von einem Jahresergebnis von + 12 TEUR aus.

Ursächlich für dieses Jahresergebnis sind vor allem zwei Faktoren. Zum einen die gegenüber dem Vorjahr und dem Haushaltsansatz deutlich schlechteren Ergebnisse im Bereich der ambulanten Pflege und zum anderen die fortdauernden Verluste der Seniorenresidenz Hanseanum.

Die Abschlüsse der Bereiche im Einzelnen:

Alkohol- und Drogenhilfe – 1 TEUR, Caritas Service + 35 TEUR, Integration und Migration + 38 TEUR, Gemeindesozialarbeit + 33 TEUR, Fahrbarer Mittagstisch/Haus-Notruf + 36 TEUR, Ambulante Pflegedienste + 102 TEUR, Seniorenresidenz Hanseanum – 255 TEUR, Fundraising – 79 TEUR und Vermögensverwaltung + 64 TEUR. Die Kosten der Zentrale wurden im Haushaltsjahr 2016 wieder nahezu vollständig auf die einzelnen Bereiche umgelegt.

2.3 Finanzlage

Der Finanzlage des Verbandes ist im Geschäftsjahr ständige Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Liquidität des Verbandes war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Zum Bilanzstichtag besteht eine Liquiditätsreserve von 3.001 TEUR. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten ohne Inanspruchnahme von Überbrückungskrediten erfüllt werden.

2.4 Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen wird vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote I und auch die Eigenkapitalquote II haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresergebnisses verbessert (48,1 % zu Vorjahr 42,0 % bzw. 52,8 % zu Vorjahr 47,9 %).

2.5 Investitionen

Ersatzinvestitionen wurden in allen Einrichtungen im erforderlichen Maß vorgenommen. Als größere bauliche Investition wurde erstmalig eine Lüftungsanlage im Bereich der Kleidertruhe im Hansa-Haus eingebaut und die kompletten Außenfenster im Hansa-Haus gestrichen.

2.6 Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch das langfristige Kapital gedeckt.

3. Prognosebericht

Bereits zum 1. Januar 2015 ist das Pflegestärkungsgesetz I in Kraft getreten. Es ist das erste Gesetz einer zweistufigen Pflegereform, die im Koalitionsvertrag von 2013 vereinbart wurde.



Mit dem ersten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung (PSG I) erhöhten sich im Bereich der ambulanten Versorgung die Leistungsbeträge der Pflegekassen um 4,0 %. Die Leistungen, die für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und Wohngruppen im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes von 2012 hinzugekommen sind, wurden um 2,67 % erhöht. Dies ist insbesondere Ausdruck des politischen Ziel, die Ambulantisierung weiter voranzutreiben.

Seit dem 1. Januar 2015 können alle Pflegebedürftige – unabhängig davon, ob sie in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind oder nicht – zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen. Dies hat bereits zur einer erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen geführt.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ist vollumfänglich zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Zentraler Aspekt ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff soll die bisherige Benachteiligung von Personen mit kognitiven Einschränkungen beseitigt werden. Vor allem Menschen mit einer Demenzerkrankung, die gleichzeitig aber körperlich noch gesund sind, sollen dadurch mehr Leistungen bzw. Unterstützung der Pflegeversicherung erhalten.

Das bestehende System der drei Pflegestufen wird in ein neues System mit fünf Pflegegraden umgewandelt. Für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit und die Einstufung in die neuen Pflegegrade wird ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt.

Durch den Ausbau der Entlastungsangebote sowie die Möglichkeit verschiedene Leistungen der Tages-, Nacht, Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege zu kombinieren soll Reform in den nächsten Jahren für insgesamt mehr Menschen mehr Leistungen der Pflegeversicherung ermöglichen. Die Unterstützung beginnt nun deutlich früher und soll sich gerechter über den ganzen Pflegeverlauf verteilen.

Durch den zu erwartenden Anstieg der Nachfrage nach pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen bzw. Unterstützungen erhofft sich der Caritasverband mit seinen ambulanten Pflegediensten weiter am Markt zu wachsen und Erlöspotentiale zu generieren. Um die Nachfrage auch aus personeller Sicht bedienen zu können hat der Caritasverband bereits in 2016 den Personalbestand im ambulanten Bereich erhöht.

Der vom Caritasrat in seiner Sitzung am 2. März 2017 beschlossene Haushalt 2017 geht von einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr aus. Im gleichen Maße ist bei den Verträgen der Stadt Krefeld zur Finanzierung der Alkohol- und Drogenhilfe und des Freiwilligenzentrums mit einer Erhöhung der Zuschüsse zu rechnen.

Die Kirchensteuern werden in der Vorjahreshöhe gezahlt.

Aufgrund der fortdauernden Verluste aus der Seniorenresidenz ist der Haushalt im Caritasrat mit einem negativen Ergebnis von -215 TEUR vorgelegt worden.



Der in den Personalausgaben enthaltene zusätzliche Finanzierungsbeitrag für die KZVK wird darum vollständig in Höhe von 117 TEUR der zweckgebundenen Rücklage entnommen, so dass sich das erwartete Jahresergebnis 2017 auf -98 TEUR belaufen wird.

4. Chancen- und Risikobericht

Wie unter 2.1 berichtet, ist das seit langem bestehende Risikomanagementsystem im Jahr 2016 vollständig überarbeitet worden und steht im Internet öffentlich zur Verfügung.

Für den Vorstand bestehen keine Anzeichen, dass die gute Auslastung der Dienste bzw. die hohe Nachfrage zukünftig nachlassen sollte.

Das Verlustrisiko der Seniorenresidenz muss dagegen mindestens in der gleichen Höhe bis zum Ende des Pachtvertrages weiter erwartet werden. Der Caritasrat ist am 02.03.2017 dem Vorschlag des Vorstands gefolgt und hat die Schließung der Einrichtung „Seniorenresidenz Hanseatum“ zum 30.09.2018 beschlossen. Dazu wird der Vorstand fristgerecht gegenüber den Eigentümern die Kündigung im Jahre 2017 aussprechen. Es werden zudem Gespräche mit den Eigentümern stattfinden, um Lösungen für die Zeit nach der Beendigung des Pachtverhältnisses zu erörtern. Etwaige Betriebsschließungskosten können erst im Laufe des Jahres 2017 bzw. 2018 kalkuliert werden.

In Verbindung mit der Tochtergesellschaft Krefelder Caritasheime deckt der Caritasverband als einziger Anbieter in Krefeld sämtliche Segmente im Bereich der Seniorenhilfe ab und ist in allen übrigen Bereichen auch Marktführer.

Krefeld, 16. März 2017

gez. Hans-Georg Liegener
Vorstand

gez. Georg De Brouwer
Vorstand